

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1986 —**

**Flächengebundene Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung zum Schutz der
bäuerlichen Landwirtschaft und der Umwelt**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/1986 — abzulehnen.

Bonn, den 10. Juli 1989

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)

Kalb

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kalb

I.

Der Antrag — Drucksache 11/1986 — wurde in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Finanzausschuß sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 18. Mai 1988 mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD ebenfalls die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 beraten und gegen die antragstellende Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft und der Umwelt

- absolute flächengebundene Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung einzuführen, die sich an den Erfordernissen einer ökologisch verträglichen, flächengebundenen landwirtschaftlichen Produktion orientieren,
- die flächengebundenen Bestandsobergrenzen in der Viehhaltung nach bestehenden Betriebsstätten festzulegen und eine Umgehung der Bestandsobergrenzenregelung zu verhindern,
- Betrieben, die Obergrenzen in der Tierhaltung überschreiten, die Auflage zu machen, innerhalb einer Übergangsfrist von maximal fünf Jahren die Größe ihrer Viehbestände den flächengebundenen Grenzwerten anzugleichen, und
- ein sofortiges Aufstockungsverbot über die flächengebundenen Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung hinaus festzulegen.

Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, gegenüber den anderen Mitgliedstaaten der EG und gegenüber der EG-Kommission die Einfüh-

rung flächenbezogener Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung durchzusetzen, die den jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepaßt sind.

Schließlich soll die Bundesregierung beauftragt werden, in Verbindung mit der Einführung flächengebundener Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung folgende Maßnahmen zur Existenzsicherung kleinerer und mittlerer bäuerlicher Betriebe vorzusehen:

- Die Einführung eines geänderten Preissystems mit gestaffelten Erzeugerpreisen auf der Basis eines höheren Preises für Grundmengen der Erzeugung für bäuerliche Betriebe.
- Die Förderung der direkteren Vermarktung von Produkten aus der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Änderung der entsprechenden Gesetze, speziell im Bereich der Produktion und Vermarktung von Eiern, Geflügel, Milch und Milchprodukten, um kleineren Betrieben die Verbesserung ihres Einkommens zu ermöglichen und um das Verhältnis und den Austausch zwischen Bauern/Bäuerinnen und Verbraucher/Verbraucherinnen zu verbessern.
- Förderung des Ab-Hof-Verkaufs, von Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften und von kleingewerblicher Verarbeitung und Vermarktung.
- Schließlich soll die Konzentration im Molkerei- und Fleischereigewerbe sowie bei Schlachthöfen gestoppt werden.

II.

Der Antrag wurde im Ausschuß gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt, weil zuvor der Ausschuß in seiner Sitzung am 2. Juni 1989 den Gesetzentwurf zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft — Drucksache 11/4087 — bereits verabschiedet hatte. Soweit die von den Antragstellern geforderten Regelungen darin nicht aufgenommen worden waren, konnte der Antrag nach Verabschiedung des LaFG materiell als erledigt betrachtet werden.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag — Drucksache 11/1986 — abzulehnen.

Bonn, den 10. Juli 1989

Kalb

Berichterstatler